

Druckdatum: 08.11.23 Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Version: 4 / DE

18.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neoseptal PE 15

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG

Mühlenhagen 85 D-20539 Hamburg

Telefon-Nr. +49 40 789 60 0 Fax-Nr. +49 40 789 60 120

www.drweigert.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Org. Perox. F H242 Skin Corr. 1A H314 Eye Dam. 1 H318 Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 4 H332 STOT SE 3 H335

Expositionsweg: oral Expositionsweg: inhalativ

Met. Corr. 1 H290 Aquatic Chronic 1 H410

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenpiktogramme











Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 08.11.23

18.01.2023

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H242 Erwärmung kann Brand verursachen. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von

Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Wasserstoffperoxid in Lösung; Peroxyessigsäure; Essigsäure

Ergänzende Informationen

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Essigsäure

CAS-Nr. 64-19-7 EINECS-Nr. 200-580-7

Registrierungsnr. 01-2119475328-30

Konzentration >= 10 < 25 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3 H226 Skin Corr. 1A H314

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319 >= 10 < 25 % Skin Corr. 1A H314 >= 90 % Skin Corr. 1B H314 >= 25 < 90 % Skin Irrit. 2 H315 >= 10 < 25 %

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B



Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 08.11.23

18.01.2023

Peroxyessigsäure

CAS-Nr. 79-21-0 EINECS-Nr. 201-186-8

Registrierungsnr. 01-2119531330-56

Konzentration >= 10 < 25 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Org. Perox. D H242
Flam. Liq. 3 H226
Acute Tox. 4 H302
Acute Tox. 4 H312
Acute Tox. 4 H332
Skin Corr. 1A H314
Aquatic Acute 1 H400

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT SE 3 H335 >= 1 %

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B, D

Wasserstoffperoxid in Lösung

CAS-Nr. 7722-84-1 EINECS-Nr. 231-765-0

Registrierungsnr. 01-2119485845-22

Konzentration >= 12 < 25 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Ox. Liq. 1 H271
Acute Tox. 4 H302
Acute Tox. 4 H332
Skin Corr. 1A H314

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1 H318 >= 8 < 50 % Eve Irrit. 2 H319 >= 5 < 8 % Ox. Liq. 1 H271 >= 70 % >= 50 < 70 % Ox. Liq. 2 H272 Skin Corr. 1A H314 >= 70 % Skin Corr. 1B H314 >= 50 < 70 % Skin Irrit. 2 H315 >= 35 < 50 % STOT SE 3 >= 35 % H335

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Ärztlicher Behandlung zuführen.



Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 08.11.23

18.01.2023

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 08.11.23

18.01.2023

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündguellen fernhalten - Nicht rauchen. Das Produkt ist brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 0 < 25 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 5.2 Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Das Produkt ist in Deutschland in Kategorie OP IV eingruppiert: Schwer entzündbare organische Peroxide mit relativ niedrigem Risiko. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter nicht gasdicht verschließen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Essigsäure ... %

Liste TRGS 900 Typ AGW

Wert 25 mg/m³ 10 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 2(I); Schwangerschaftsgruppe: Y; Bemerkung: DFG, EU, Y

Essigsäure ... %

Liste IOELV

Typ IOELV

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Liste TRGS 900 Typ AGW

Spitzenbegrenzung: 1(I); Schwangerschaftsgruppe: Y; Bemerkung: DFG, Y

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor



Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 08.11.23

18.01.2023

den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Mehrbereichsfilter ABEK/P3

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung Gelegentlicher Handkontakt

Geeignetes Material Neopren

Materialstärke >= 0,65 mm Durchdringungszeit > 120 min

Geeignetes Material Butyl

Materialstärke >= 0,7 mm Durchdringungszeit > 120 min Der Handschutz muss EN ISO 374 entsprechen.

Augenschutz

Gesichtsschutz; Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig farblos
Geruch stechend

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündbarkeit

Bewertung Nicht anwendbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung nicht bestimmt

Flammpunkt

Wert >= 68 °C

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Wert > 60 °C

Bemerkung

Bemerkung SADT für Gebinde bis 220 kg

Wert > 50 °C

Bemerkung

Bemerkung SADT für IBC

pH-Wert

Wert ca. 3

Konzentration/H2O 1 %



Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 08.11.23

18.01.2023

Temperatur 20 °C

Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Wert 25 hPa

Temperatur 25 °C

Dichte und/oder relative Dichte

Wert 1,15 g/cm³

Temperatur 20 °C

Relative Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung beliebig mischbar

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Oxidierend (brandfördernd)

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.

10.2. Chemische Stabilität

Vor Verunreinigungen schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Vor Verunreinigungen schützen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit brennbaren Stoffen. Produkt reagiert mit: Laugen, Amine, Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben



Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 08.11.23

18.01.2023

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Spezies Ratte

LD50 300 bis 2000 mg/kg

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)
Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Essigsäure ... %

Spezies Ratte

LD50 3310 mg/kg

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Spezies Ratte

LD50 418 bis 445 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Essigsäure ... %

Spezies Kaninchen

LD50 1130 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Essigsäure ... %

Spezies Maus

LC50 5620 mg/l

Expositionsdauer 1 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung stark ätzend

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung stark ätzend

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.



Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 08.11.23

18.01.2023

Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Essigsäure ... %

Spezies Dickkopfelritze (Pimephales promelas)
LC50 106 mg/l
Expositionsdauer 24 h

Essigsäure ... %

Spezies Goldorfe (Leuciscus idus)

LC50 408 bis 410 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Peroxyessigsäure ... %

Spezies Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) LC50 0,91 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Spezies Dickkopfelritze (Pimephales promelas)
LC50 16,4 mg/l
Expositionsdauer 96 h

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Essigsäure ... %

Spezies Daphnia magna

EC50 47 bis 95 mg/l

Expositionsdauer 24 h

Peroxyessigsäure ... %

Spezies Daphnia magna

EC50 0,69 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Spezies Daphnia pulex

EC50 2,4 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)



Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 08.11.23

18.01.2023

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Spezies Chlorella vulgaris

IC50 4,3 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Spezies Skeletonema costatum

EC50 1,38 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Peroxyessigsäure ... %

Spezies Selenastrum capricornutum

EC50 0,16 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Spezies Belebtschlamm

EC50 466 mg/l

Expositionsdauer 30 min

Methode OECD 209

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Spezies Belebtschlamm

EC50 > 1000 mg/l

Expositionsdauer 3 h

Methode OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie



Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 08.11.23

18.01.2023

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 18 01 06* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder

solche enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten

oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 08.11.23

18.01.2023

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	D		
IMDG-Code Trenngruppe		16 Peroxide	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	3109	3109	3109
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (Peroxyessigsäure)	ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (peroxyacetic acid)	ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (peroxyacetic acid)
14.3. Transportgefahrenklassen	5.2	5.2	5.2
Nebengefahr	8	8	8
Gefahrzettel	52 8	52 8	5.2 8
Begrenzte Menge	125 ml	125 ml	
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
		ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: N U



Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 08.11.23

18.01.2023

VOC

VOC (EU) 0 %

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung dieses Produkts durch die Allgemeinheit wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 beschränkt. Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Weitere Informationen

Alle Bestandteile sind im TSCA-Inventar enthalten oder davon ausgenommen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Org. Perox. F H242 Skin Corr. 1A H314 Eve Dam. 1 H318 Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 4 H332 STOT SE 3 H335 Met. Corr. 1 H290 Aquatic Chronic 1 H410

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Met. Corr. 1 Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1

Org. Perox. D Organische Peroxide, Typ D
Org. Perox. F Organische Peroxide, Typ F

Ox. Liq. 1 Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1 Skin Corr. 1A Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route



Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 08.11.23

18.01.2023

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMO: International Maritime Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IBC: Intermediate Bulk Container

ICAO: International Civil Aviation Organization IATA: International Air Transport Association

VOC: Volatile Organic Compound

MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by

the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)

IBC: Intermediate Bulk Container

LD: Letale Dosis

LC: Letale Konzentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

SVHC: Substances of very high concern

CAS: Chemical Abstracts Service

TSCA: Toxic Substances Control Act (USA) IMO: International Maritime Organization

GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals

UN: United Nations

GGVSee: Gefahrgutverordnung See EAK: Europäischer Abfallkatalog

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert BGW: Biologischer Grenzwert

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

EG: Europäische Gemeinschaft

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.